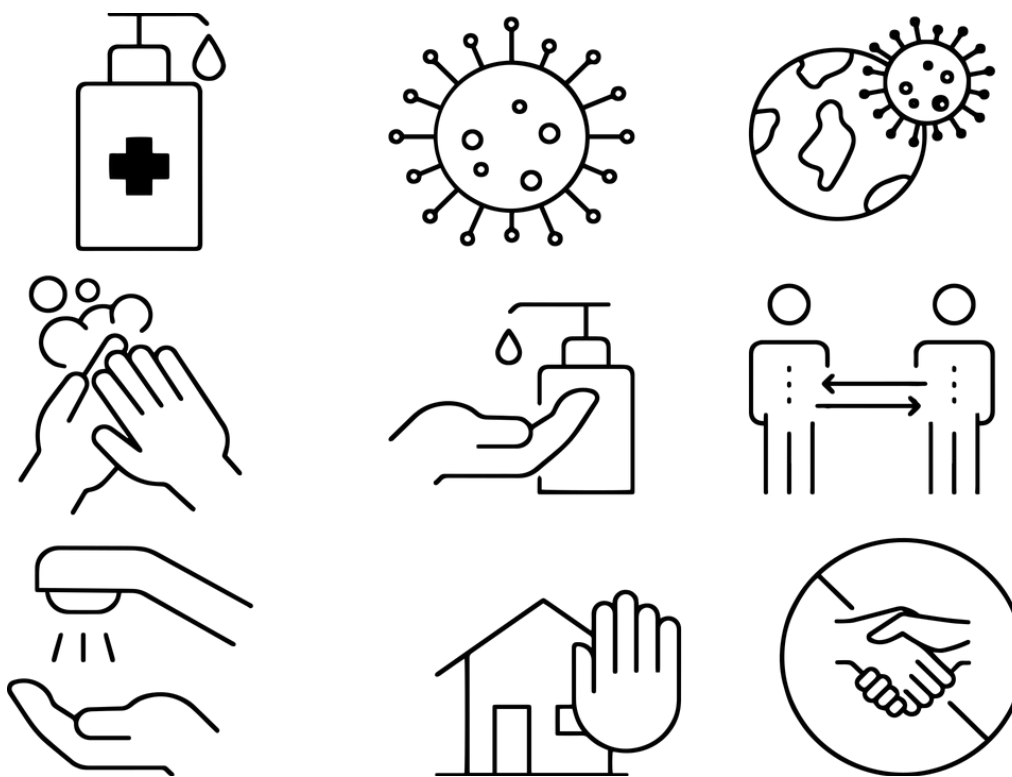


# Hygieneplan Corona

Lise – Meitner - Gymnasium Neuenhaus und Uelsen

Standort Neuenhaus



Stand: 21.08.2020

## **INHALT**

### **Vorbemerkungen zum Szenario A – eingeschränkter Regelbetrieb**

1. Persönliche Hygiene
2. Reinigung
3. Verhalten und Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure
4. Hygiene im Sanitärbereich
5. Wegeführung
6. Infektionsschutz in den Pausen und auf dem Schulweg
7. Infektionsschutz beim Sportunterricht
8. Infektionsschutz beim Musizieren
9. Speiseneinnahmen – Mensa und Kiosk
10. Ganztagsangebote
11. Konferenzen und Versammlungen
12. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
13. Meldepflicht
14. Corona-Warn-App

**Einweisung der Schüler in den schulischen Hygieneplan durch die Lehrkräfte am 1. Schultag in der 1. Stunde**

## **Vorbemerkungen zum Szenario A – eingeschränkter Regelbetrieb**

### **Kohortengebot statt Abstandsgebot**

Der vorliegende Hygieneplan beschreibt Maßnahmen und Verhaltensregeln im sogenannten eingeschränkten Regelbetrieb. Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, wird das bis zu den Sommerferien 2020 gültige Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern zugunsten eines Kohorten-Prinzips aufgehoben. Unter Kohorten werden festgelegte Gruppen verstanden, die aus mehreren Lerngruppen (max. ein Jahrgang) bestehen können und in ihrer Personenzusammensetzung möglichst unverändert bleiben. Dadurch lassen sich im Infektionsfall die Kontakte und Infektionswege wirksam nachverfolgen. Kohorten werden von anderen Kohorten getrennt. Kontakte außerhalb des Kohortenprinzips sind zu dokumentieren.

Lehrkräfte und andere schulische Mitarbeiter agieren zwangsläufig kohortenübergreifend. Daher ist dieser Personenkreis aufgerufen, das Abstandsgebot untereinander und zu ihren Schülerinnen und Schülern einzuhalten.

## 1. Persönliche Hygiene

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Oberstes Ziel des Hygieneplans ist es, Infektionsübertragungen zu verhindern.

### Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Schülerinnen, Schüler halten mindestens 1,50 m Abstand zu Personen außerhalb ihrer Kohorte.
- Lehrerinnen und Lehrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter halten mindestens 1,50 m Abstand zueinander und zu den Schülerinnen und Schülern
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.

- **Gründliche Händehygiene:** Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>), z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang.

Eine Händedesinfektion ist generell nur als Ausnahme und nicht als Regelfall zu praktizieren. Das Desinfizieren der Hände ist nur sinnvoll

- wenn ein Händewaschen nicht möglich ist
- oder nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem.

Insbesondere bei Eintritt in die Schule, wenn nicht für alle, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule gekommen sind, ausreichender Waschgelegenheiten (Waschbecken in den Toiletten und den Unterrichtsräumen) zur Verfügung stehen, ist die Händedesinfektion zu empfehlen. Zwei Stationen sind dafür im Eingangsbereich des LMG (A-Gebäude) vorhanden. Die Lehrkräfte erläutern den Schülerinnen und Schülern eine korrekte Anwendung einer Händedesinfektion altersgerecht. Sie klären die Schülerinnen und Schüler über die leichte Entflammbarkeit auf und schulen sie in einem achtsamen Umgang mit dem Desinfektionsmittel: Desinfektionsmittel muss in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch [www.aktion-sauberehaende.de](http://www.aktion-sauberehaende.de)).

Achtung! Händedesinfektionsmittel enthalten Alkohol und dürfen nicht zur Desinfektion von Flächen verwendet werden. Explosionsgefahr!

- **Mund-Nasen-Schutz** (MNS) oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung/MNB/Behelfsmasken)
  - Masken müssen nicht im Unterricht getragen werden, auch dann nicht, wenn der Mindestabstand von 1,50 m unterschritten wird
  - Außerhalb von Unterrichts- und Arbeitsräumen ist grundsätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen, weil aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ein Abstand von mind. 1,5 Metern zu Personen anderer Kohorten nicht gewährleistet werden kann. Im Klartext: In den Pausen, auf den Gängen und Fluren, beim Wechseln der Räume, beim Toilettengang, in Versammlungsräumen, im Verwaltungstrakt, im Lehrerzimmer und auch auf dem Außengelände besteht Maskenpflicht.
  - Die Wirksamkeit des Mundschutzes hängt vom korrekten Gebrauch ab. Mund und Nase müssen bedeckt sein. Insbesondere das An- und Ablegen erfolgt nur unter Berührung der Bänder.
  - Die Verwendung von Visieren stellt keine gleichwertige Alternative dar. Das tatsächliche Rückhaltevermögen für Aerosole ist sehr begrenzt.

## 2. Reinigung

Die Reinigung aller Klassen- und Fachräume, Aufenthaltsräume sowie aller nicht unterrichtlich genutzten Räume erfolgt täglich.

Insbesondere folgende stark frequentierte Bereiche der Schule werden einmal täglich durch das Reinigungspersonal gereinigt:

- Türklinken und Griffe
- Treppen- und Handläufe
- Lichtschalter
- Toiletten
- Tische, Telefone
- Bedienungsflächen der Kopierer
- Tastaturen der PCs in den PC-Räumen und der Schülermediathek

Die Mülleimer werden täglich geleert.

Die Tastaturen der Laptops in den Unterrichts- und Fachräumen werden von den Benutzern nach Gebrauch mit geeigneten Reinigungsmitteln bzw. Reinigungstüchern gereinigt. Diese befinden sich in den jeweiligen Schränken für die Laptops und Elmos.

### **3. Verhalten und Hygiene in Klassenräumen, Fachräumen, Aufenthaltsräumen, Verwaltungsräumen, Lehrerzimmer und Fluren**

Im Schulbetrieb ist grundsätzlich ein Abstand von 1,50 Meter einzuhalten. Der Wegführung und den Abstandshinweisen auf dem Boden, an Türen und Treppengeländern ist Folge zu leisten. Auf Fluren und Gängen ohne Wegführung herrscht ein Rechtsgehgebot.

#### **Klassenräume und Fachräume**

- In einem Klassen- oder Arbeitsraum halten sich max. 30 (+1) Schülerinnen und Schüler plus eine Lehrkraft auf.
- Es gibt in jedem Kurs und jeder Klasse eine feste Sitzordnung. Sie ist vom Klassenlehrer bzw. vom unterrichtenden Fachlehrer in der Sek II zu dokumentieren und bei Änderungen anzupassen. Der Sitzplan wird in das Klassenbuch eingeklebt sowie auf dem Lehrerpult befestigt und in das Kursheft (Sek II, 2. FS Sek I) eingeklebt. Diese Dokumentation ist dem Gesundheitsamt auf Verlangen zur Verfügung zu stellen. Eine Änderung von Sitzordnungen ist möglichst zu vermeiden.
- Erfolgt in Ausnahmefällen eine Abweichung vom Kohortenprinzip, z.B. beim Ganzttag oder bei Betreuungsangeboten, ist dies zu dokumentieren
- Unterricht findet mit Ausnahme der Oberstufe in den Klassenräumen statt, um das Umherwandern in der Schule und damit verbunden die Kontakte und Begegnungen zwischen unterschiedlichen Kohorten zu minimieren. Das gilt auch für die Naturwissenschaften und den Kunst- und Musikunterricht.

- Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mindestens alle 45 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch möglichst vollständig geöffnete Fenster über 3-10 Minuten vorzunehmen, wenn möglich auch öfter während des Unterrichts. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden.

### **Lehrerzimmer, Flure und Räume der Schulverwaltung**

- Im Lehrerzimmer 1 halten sich maximal 16 Lehrkräfte auf, im Lehrerzimmer 2 maximal 8 Lehrkräfte. Die Anordnung von Tischen und Stühlen ist nicht veränderbar. Im Arbeitsraum der Lehrkräfte hinter dem Kopierraum kann gleichzeitig an drei Arbeitsplätzen gearbeitet werden. Eine weitere Aufenthaltsmöglichkeit für maximal 4 Lehrkräfte ist der kleine Raum der Schülerarbeitsbücherei.
- Der Eingang zum Lehrerzimmer erfolgt über den Verwaltungstrakt, der Ausgang über die Tür des 2. Lehrerzimmers
- Im Sekretariat und im Arbeitsraum des Schulleitenden hält sich außer den jew. Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen max. eine weitere Person auf. Die Abstandsmarkierungen und Hinweisschilder sind zu beachten.
- Maximal zwei Personen halten sich im Flurbereich vor den Räumen der Verwaltung auf.
- In den Büros der Schulleitung und der Koordinatorin hält sich max. eine weitere Person auf. Die Koordinatoren halten sich nach Möglichkeit in ihren Arbeitszimmern auf.
- Für eine regelmäßige Stoßlüftung (alle 45 Min) in den Räumen der Verwaltung sorgen die jeweils in ihnen tätigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.



## **Aufenthaltsräume für Schüler: Mensa, Forum und Schülerarbeitsbücherei**

Während der Freistunden halten sich

- Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 13 in ihren Räumen und im C-Gebäude oder im Freien auf.
- Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 12 in ihren Räumen, in der Mensa oder im Freien auf.
- Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 11 in ihren Räumen und im oberen Flur des A-Gebäudes vor ihren Räumen auf.
- Schüler der Jahrgänge 9 und 10 in ihren Klassenräumen, im Freien oder im jeweiligen Flur vor ihren Klassenräumen im Neubau.

In den Jahrgängen 5-8 fallen i.d.R. keine Freistunden an. Sollte das ausnahmsweise doch der Fall sein, bleiben die Schülerinnen und Schüler in ihren Räumen und werden dort beaufsichtigt.

Die Lüftung in der Mensa und im Forum erfolgt über die Lüftungsanlage. Zusätzlich führt der Hausmeister zweimal pro Tag eine Stoßlüftung durch. In der Schülerarbeitsbücherei erfolgt die Stoßlüftung einmal pro Stunde durch die betreuende Lehrkraft.

Die Schülerarbeitsbücherei ist für die Ausleihe noch geschlossen. Ein Öffnungskonzept ist in Planung.

### **4. Verhalten und Hygiene im Sanitärbereich**

- Toiletten werden grundsätzlich nur einzeln betreten. Maximal dürfen sich zwei Personen in den Toiletten im Forum und vor dem Kiosk aufhalten. In den Toiletten im Neubau darf sich nur eine Person aufhalten. Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 11 und 12 benutzen die Toiletten vor der Mensa. Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 8, 9 und 10 benutzen die Toiletten im Neubau. Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5-7 benutzen die Toiletten im Forum. Die Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 13 benutzen die Toiletten im C-Gebäude. Der

Zugang zu den Toiletten während der Pausenzeiten wird durch das Klammersystem geregelt, maximal dürfen sich zwei Personen in den Toiletten befinden. Die Toiletten sind nur mit Mundschutz zu betreten.

- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränktem Einmalhandtuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Informieren Sie in diesem Fall bitte den Hausmeister.

## 5. Wegeführung

Die Wegeführung folgt dem Ziel, ein möglichst geringes Maß an Begegnungen zu erzeugen. Überall dort, wo keine Hinweise zur Wegführung markiert sind, gilt ein Rechtsgehbot. Der Abstand von 1.50 Meter ist grundsätzlich einzuhalten.

Darüber hinaus gelten folgende Regelungen:

- Zugang und Abgang durch das Nebeneingangsportale bzw. Eingang C-Gebäude für den Jahrgang 13
- Zugang und Abgang durch das Haupteingangsportale für die Jahrgänge 8-10.
- Zugang und Abgang durch das Nebeneingangsportale (Lehrerparkplatz/Mensa) für die Jahrgänge 11 und 12
- Zugang und Abgang durch den hinteren Eingang (Sporthalle) für die Jahrgänge 5-7
- Die Eingänge in den Neubau (rote Tür und Treppenhaus) können von den Jahrgängen 8-10 weiterhin benutzt werden.
- Treppenaufgänge und -abgänge sind im A-Gebäude jeweils nur in eine Richtung möglich, sodass es keine Begegnungen zwischen Aufgängern und Abgängern gibt. Im Treppenhaus des Neubaus und des C-Gebäudes gilt das Rechtsgehbot.
- Der Aufzug ist nur durch eine Person zu benutzen und (wie vorher auch) nur bei spezifischen Bedarfen

## 6. Infektionsschutz in den Pausen und auf dem Schulweg

Auch in den Pausen muss Abstand gehalten werden.

Um Kontakte und Begegnungsmöglichkeiten in den Pausen zu minimieren, gilt folgende **Pausenordnung** mit Beginn des Schuljahres 2020/21:

1. **Fünfminutenpausen** können zum Toilettengang genutzt werden sowie zum Raumwechsel in der Sek II und (in Ausnahmesituationen) in der Sek I. Ansonsten bleiben die SchülerInnen in den Klassenräumen. Sie werden bis zum Ende der Pause beaufsichtigt von der Lehrkraft, die dort in der vorangegangenen Stunde unterrichtet hat.

2. Aufenthaltsmöglichkeiten in der **1. große Pause:**

- Jg. 13: C-Gebäude
- Jg. 12: Mensa
- Jg. 11: Flur
- Jg. 9 und 10 Forum und Aula
- Jg. 7 und 8: Schulhof (Achtung: versetzte Pause: 9.00Uhr bis 9.20 Uhr)
- Jg. 5 und 6: Schulhof

3. Aufenthaltsmöglichkeiten in der **2. große Pause:**

- Jg. 13: C-Gebäude
- Jg. 12: Mensa
- Jg. 11: Flur
- Jg. 9 und 10 Forum und Aula
- Jg. 7 und 8: Schulhof (Achtung: versetzte Pause: 10.55 Uhr bis 11.10 Uhr)
- Jg. 5 und 6: Schulhof

Die Klassen 5, 6 und 7 benutzen den hinteren Eingang Richtung Sporthalle, um auf den Pausenhof zu gelangen.

Die Klassen 8 benutzen die Tür im Gang zum Neubau, um auf den Pausenhof zu gelangen.

Die Schülerinnen und Schüler sind aufgefordert, den Mindestabstand von 1,50 m auf dem **Schulweg**, an der **Haltestelle** und so weit möglich in den **öffentlichen Verkehrsmitteln** einzuhalten. Beim Toilettengang, beim Gang in die Pausen, auf dem Schulhof und im gebäude außerhalb der Unterrichtsräume sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln und auch an den Haltestellen besteht **Mundschutzpflicht**.

## 7. Infektionsschutz beim Schulsport

Es gilt die allgemeine Abstandsregel. Sportunterricht findet im Klassen- und Kursverband in Gruppen bis max. 30 (+1) innerhalb der festgelegten Kohorte statt. Schulsport sollte unter Beachtung der Witterungsverhältnisse bevorzugt im Freien durchgeführt werden. In Sporthallen, Umkleidekabinen und Duschräumen ist durch regelmäßiges und intensives Lüften ein kontinuierlicher Luftaustausch zu gewährleisten. Hierzu sollen insbesondere die Pausen genutzt werden bzw. zusätzliche Pausen eingeführt werden und möglichst alle Türen geöffnet werden.

Nach der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, die mit Händen berührt werden, sind am Ende des Unterrichts die Hände gründlich zu waschen.

Sportliche Betätigungen, die den physischen Kontakt zwischen Personen betonen oder erfordern, wie z.B. Ringen, Judo, Rugby, Paar- und Gruppentanz mit Kontakt, Partner- und Gruppenakrobatik, Wasserball und Rettungsschwimmen, bleiben untersagt. Die sportspezifischen Hinweise im Rahmen-Hygieneplan des Landes Niedersachsen sind zu beachten.

## 8. Infektionsschutz beim Musizieren

Grundlage für das Musizieren in der Schule sind die Regelungen der Niedersächsischen Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 zur Durchführung von Gesangs- und Orchesteraufführungen und die aktuelle Stellungnahme zum Spielbetrieb der Orchester während der COVID-19 Pandemie.

Für das Lise-Meitner-Gymnasium bedeutet das zum jetzigen Zeitpunkt:

- Kein Singen im Klassenunterricht, keine Proben des Vokalensembles, keine Gesamtprobe des Sinfonieorchesters
- Unterricht der Streicher findet statt unter Abstandswahrung von mind. 1,50 Meter zueinander und 2 Meter zur dirigierenden Lehrkraft
- Unterricht der Bläser findet statt unter Abstandswahrung von mind. 2 Meter untereinander und 2 Meter zur dirigierenden Lehrkraft

## **9. Speiseneinnahme – Mensa und Kiosk**

Aktuell gibt es noch kein Öffnungskonzept für Ausgabe und Verzehr warmer Speisen in der Mensa. Der Kiosk bleibt geöffnet wie vor den Ferien. Genauere Regelungen sind in Planung.

## **10. Ganztagsangebote**

Das Ganztagsangebot findet in Teilen statt, kann aber nicht mit dem Angebot vor der Pandemie gleichgesetzt werden.

Welche AGs stattfinden und in welchem Rahmen sie stattfinden, ist zunächst mit Frau Lüken, der Organisatorin des Ganztags abzuklären.

Maximal können Schüler aus zwei Jahrgängen (i.d. Regel aufeinanderfolgenden) an einer AG teilnehmen. Wird davon abgewichen, ist das Abstandsgebot zu wahren. Die Zusammensetzung der Gruppen im Ganztags ist zu dokumentieren.

Eine Hausaufgabenbetreuung wird nur für die Jahrgänge 5 und 6 angeboten.

## 11. Versammlungen und Konferenzen

Schüler und Schülerinnen, Lehrkräfte und weiteres Personal begrenzen die Aufenthaltsdauer auf dem Schulgelände auf das notwendige Maß.

Besprechungen und Konferenzen müssen auf das notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen.

Klassen- und Kurselternversammlungen werden auf das notwendige Maß begrenzt. Dabei gelten die gleichen Vorgaben wie bei den Konferenzen.

## 12. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid- 19-Krankheitsverlauf und Schule

Da eine generelle Zuordnung zu einer Risikogruppe laut RKI nicht möglich ist, sollte der behandelnde Arzt bei Vorliegen von chronischen Erkrankungen und insbesondere

- des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronischen Lungenerkrankungen (z. B. COPD)
- chronischen Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Patienten mit einer Krebserkrankung
- Patienten mit geschwächtem Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison

für die Beschäftigte/ den Beschäftigten individuell entscheiden, ob trotz optimaler Therapie das Risiko für einen möglicherweise schweren Verlauf einer COVID-Erkrankung besteht. Dies wird durch ein entsprechendes ärztliches Attest bestätigt. Die Beschäftigten, die zur oben genannten Risikogruppe gehören (mit ärztl. Attest) können unter Berücksichtigung der Hygieneregeln wieder im Prä-

senzunterricht eingesetzt werden. Es ist diesen Beschäftigten jedoch grundsätzlich auch möglich, ihrer beruflichen Tätigkeit aus dem Home-Office heraus nachzukommen. Jede Lehrkraft bzw. jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter überprüft für sich persönlich, ob das regionale Infektionsgeschehen tatsächlich das Verbleiben im Homeoffice erfordert oder ob angesichts gleichbleibender niedriger infektionszahlen vor Ort ein Einsatz im Präsenzunterricht unter Einhaltung der geltenden Hygieneregeln nach eigenem Ermessen verantwortbar erscheint.

Schülerinnen und Schüler, die einer der genannten Risikogruppen angehören, haben wieder regelmäßig am Unterricht teilzunehmen. Das gilt auch für Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen aus den genannten Risikogruppen in häuslicher Gemeinschaft leben. Die ausschließliche Teilnahme am Lernen zu Hause ist für Schülerinnen und Schüler aus Risikogruppen nur nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung möglich.

### **13. Meldepflicht**

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus und auch der Verdacht auf eine Infektion ist der Schulleitung von den Erkrankten bzw. deren Sorgeberechtigten unverzüglich mitzuteilen. Das gilt auch für das gesamte Personal der Schule.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes meldet die Schule sowohl den begründeten Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten eines COVID-19 Falles dem zuständigen Gesundheitsamt. Die Schule informiert außerdem den Schulträger und die Landesschulbehörde.

Der Verdacht auf COVID 19 ist begründet bei Personen mit jeglichen COVID 19 vereinbaren Symptomen UND Kontakt mit einem bestätigten Fall von COVID 19, d.h. Aufenthalt am selben Ort (Klassenzimmer, Wohnung/Haushalt, erweiterter Familienkreis)

## 14. Corona-Warn-App

Die Nutzung der Corona-Warn-App wird allen am Schulleben Beteiligten ausdrücklich empfohlen. Sie identifiziert und benachrichtigt Personen, die eine epidemiologisch relevante Begegnung mit einer Corona-positiven Person hatten, schneller als bei der klassischen Nachverfolgung. Sie hilft zudem, den zeitlichen Verzug zwischen dem positiven Test einer Person und der Ermittlung und Information ihrer Kontakte zu reduzieren.

**Lehrerinnen und Lehrer, die die Lerngruppen in der ersten Stunde nach Schulstart unterrichten, weisen die Schülerinnen und Schüler ein in die schulischen Bestimmungen zu Hygiene, Verhalten in der Schule und auf dem Schulweg sowie zur Organisation des Schultags in Corona-Zeiten und dokumentieren dies im Klassenbuch bzw. Kursheft.**

Neuenhaus, den 22.08. 2020

Fenni Brink-Straukamp



